

Protokoll der AG Zielvereinbarungen / Berichtswesen 15.06.2010, 13:00 bis 15.00 Uhr, Kultusministerium LSA, Magdeburg

Teilnehmer:

Herr Prof. Willingmann (HS Harz – FH)
Herr Prof. Diepenbrock (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
Herr Prof. Six (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
Herr Dr. Hecht (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
Herr Prof. Pollmann (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)
Herr Prof. Weiß (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)
Herr Prof. Strackeljan (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)
Herr Prof. Klieber (Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein Halle)
Herr Prof. Patzig (HS Magdeburg-Stendal - FH)
Herr Prof. Zwanziger (HS Merseburg - FH)

Herr Dr. Wünscher (MK)
Herr Neumann (MK)
Frau Morche (MK)
Herr Dr. Vießmann (MK)
Herr Dr. Sandner (MK)
Herr Dieckmann (MK)

1. Protokoll der Beratung vom 08.06.10:

Ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

2. weiterer Zeitplan (Tischvorlage)

Vereinbart wird die Vorlage einer Fortschreibung des Entwurfs der Rahmenvereinbarung als Zusammenstellung der Reglungsgelände bis 14.07.10, da an diesem Tag in diversen Hochschulen die Senate tagen. Es wird seitens des MK darauf verwiesen, dass die Verhandlung zur Rahmenvereinbarung erst nach der für August vorgesehenen Kabinettsbefassung abzuschließen sind und daher die Gremienbefassungen im September erfolgen könnte. Der aktualisierte Zeitplan wird als Anlage 1 zum Protokoll übersandt.

3. Bericht über den Arbeitsstand der UAG Studium und Lehre

Prof. Strackeljan berichtet zum Verhandlungstand in der UAG:

a) Ein Qualitätsmanagementsystem sei im Rahmen der Neuen Steuerung umfassender anzulegen, sollte also nicht nur Studium und Lehre umfassen und durch folgende vier Prinzipien gekennzeichnet sein:

1. Qualitätssicherung ist internes, handlungsleitendes Instrument.
2. Qualitätsmanagementsystems ist nach innen und außen sichtbar.
3. Berichterstattung (*Qualitätsbericht*) informiert die Öffentlichkeit über die Wirkungsweise und die Effekte des implementierten Qualitätsmanagementsystems.
4. Die Institutionalisierung des Qualitätsmanagementsystems ist interne Angelegenheit der HS entsprechend ihre jeweiligen Ressourcen.

Die Hochschulen verstärkten ihre hochschuldidaktischen Angebote, z. B. durch Einführung entsprechender Coachingmaßnahmen.

b) Bezüglich der **Genehmigung von Studienangeboten** ist Folgendes abgestimmt:

Die Weiterentwicklung und Neugestaltung von attraktiven Bachelor- und Masterprogrammen wird von der UAG als wichtige Voraussetzung zur Gewinnung geeigneter Studienanfänger und der Erfüllung des Hochschulpaktes 2010 angesehen.

Dabei ist für die Hochschulen ein hohes Maß an Autonomie bei den entsprechenden Entscheidungen wichtig. Das MK ist bereit, diese Autonomie einzuräumen, wenn die Hochschulen das beabsichtigte Lehrangebot aus ihrer Profilausrichtung ableiten und beschreiben. Auf dieser Basis können die Hochschulen grundständige Lehr- und Weiterbildungsangebote im Rahmen des ihnen zur Verfügung gestellten Budgets entwickeln und im Anzeigeverfahren einführen. Dazu zeigen die Hochschulen die neu einzuführende Studienangebote rechtzeitig vor Immatrikulation des ersten Fachsemesters dem MK gemäß § 9(3) HSG LSA an. Die Anlage zum diesbezüglichen Erlass vom 18.11.2008 dient dazu als Anhaltspunkt. Sie wird ggf. gekürzt.

Studienangebote innerhalb der Profile gelten als genehmigt. Die Einführung und Schließung von Studienprogrammen außerhalb der definierten hochschulspezifischen Lehrangebote erfolgt im Einzelgenehmigungsverfahren.

Neu eingeführte Studienangebote sind innerhalb des ersten Durchgangs zu akkreditieren, sodass kein Absolvent eines Bachelor- oder Masterstudiengangs - abgesehen von jenen des Fachbereiches Kunst der HKD - die Hochschulen mit einem Abschluss in einem nicht akkreditierten Studiengang verlässt.

Die z. B. von KMK, WR, HRK oder Akkreditierungsrat gesetzten Rahmenstandards sind einzuhalten.

- c) Im Zusammenwirken mit dem MK wird eine zentrale elektronisch gestützte Datenbank der Studienangebote und damit verbundener Daten erstellt, die jeweils von den Hochschulen gepflegt bzw. automatisch aktualisiert wird und der gleichlautenden wechselseitigen, auch externen Information dient.

Die UAG, so Prof. Strackeljan, wird die Beratungen fortzusetzen haben.

Der UAG wird ausdrücklich gedankt.

In der Diskussion werden verschiedene Aspekte aufgegriffen (Genehmigungsverfahren der Studiengänge, Qualitätssicherung, Weiterbildung im Verhältnis zum grundständigen Studium, Weiterbildungsangebote an An-Instituten oder innerhalb der Hochschulen, Anstrengungen der Hochschulen im Lichte des BMBF-Programmes zur Steigerung der Qualität der Lehre etc.).

In Erwartung eines Textvorschlages der UAG zum Punkt A2 der RV wird die Diskussion beendet.

4. Entwurf der Rahmenvereinbarung (RV):

Es wird die am 11.06.10 übersandte Textversion der RV diskutiert, die - so das MK - das Spektrum der Regelungsgehalte abbildet und als Arbeitsentwurf dienen soll. U. a. würde der Punkt B 1 - Finanzausstattung - grundlegend umzuformulieren sein.

Die MLU verweist darauf, dass der Duktus (z. B. der Präambel) zu sehr von ministeriellen Ausdrucksmustern geprägt sei und nur wenig die Interessen der Hochschulen widerspiegele. Der Text müsse zu diesem Zeitpunkt ggf. noch Dissenspunkte zwischen Hochschulen - MK sichtbar werden lassen. Es wird eine gesonderte schriftliche Stellungnahme angekündigt.

Von der OvGU wird vorgeschlagen, umfassender auf die bereits gefundenen und z. T. in den bisherigen Protokollen dokumentierten Positionen und Formulierungen zurückzugreifen.

Die Hochschulen werden gebeten, Hinweise zum Textentwurf dem MK mitzuteilen.

5. Kappungsgrenze im Rahmen der LOM (Tischvorlage):

MK informiert, dass im Ergebnis der Abstimmung mit MF und Staatskanzlei (StK) von MK ein Vorschlag zur Nutzung einer Kappungsgrenze im LOM-Modell zu unterbreiten ist. Die Formulierung zum Umfang der LOM im Jahr 2013 „bis zu 15%“ ist im Haushaltsgesetz als „15%“ verankert. Die Kappungsgrenze wird zwischen MK und MF als Kompromissvorschlag betrachtet, um relativ hohe Abflüsse zu verhindern.

Es wird vorgeschlagen, lediglich 50% der über das Indikatorenmodell ermittelten umzuverteilenden Mittel abfließen zu lassen. Zur Freigabe der verbleibenden 50% sollen bilaterale Vereinbarungen mit der betroffenen Hochschule getroffen werden.

Von der Hochschule Magdeburg-Stendal wird auf die erprobte Praxis anderer Bundesländer hingewiesen, die Kappungsgrenze nicht auf die Höhe der umzuverteilenden Mittel, sondern auf das Budget zu beziehen, das der Ermittlung des leistungsorientiert zu vergebenden Anteils zugrunde gelegt wird. Diskutiert wird auch die Sinnhaftigkeit einer Bagatellgrenze.

MK wird im Ergebnis dieser Diskussion dem MF und der StK einen Vorschlag unterbreiten, der den Hochschulen als Anlage zum Protokoll bekanntgegeben wird. (Anlage 2)

6. Hochschulpakt 2 (Tischvorlage):

Zur Information wird eine Übersicht zu den Referenzwerten für den Hochschulpakt 2 2011 - 2015 (Land und jeweilige Hochschule) übergeben, die bei den Studienanfängern 2011 ff. nicht unterschritten werden dürfen. Aus Zeitgründen wird das nicht mehr diskutiert.

7. Nächste Beratung:

Der nächste Termin ist noch festzulegen und wird gesondert mitgeteilt.

Es wird auf Sitzung der neugebildeten UAG „Berichterstattung“ hingewiesen (24.06.2010, 13.00 Uhr im MK - Geb. 28, Raum 115). Es wird ein Vortrag von Herrn Heiner (CHE) zum Problem Berichterstattung (siehe Gutachten) zu erwarten sein.

G. Wünscher

Dr. Wünscher

Hinweis: Wichtige Unterlagen und alle Protokolle der AG und der UAG stehen auf der password-geschützten Internetplattform des WZW zur Verfügung:

<http://www.wzw-lsa.de>

Bitte „Login“ in oberer Navigationsleiste anklicken.

Zugangsdaten: **Benutzername:** zielvereinbarung (bitte Kleinschreibung beachten),

Passwort: ziel2011

Falsche Eingaben erkennt man daran, dass sich die Eingabemaske wieder leert. Dann bitte die Eingabe (z. B. unter Beachtung der Kleinschreibung) wiederholen.

Die Teilnehmer werden in der Regel über die Einstellung von Dokumenten und die Zugangsdaten per Mail informiert.

MK LSA
Ref. 41
41.D

Angestrebter Zeitplan Aushandlung / Abschluss

- Rahmenvereinbarung (RV) und Zielvereinbarungen (ZV)
- Rahmenvereinbarung Forschung & Innovation (RVFI)
- Vereinbarung zum Hochschulpakt 2. Phase (VHSP2)

- Stand 15.06.2010 -

Nach Abstimmung sowohl mit StsK als auch MF wird nachfolgend dargestellte Fortschreibung des Zeitplanes vorgenommen:

Kabinettsbefassung zu *Rahmenvereinbarung zu Zielvereinbarungen* und *Rahmenvereinbarung „Forschung und Innovation“* erfolgt wegen der Gesamtbetrachtung der Finanzierungsbedingungen in einer Kabinettsvorlage. Die Kabinettsbefassung zur Vereinbarung zum HSP 2020 - II. Phase wird gesondert erfolgen.

Juni	Abstimmung zu bzw. Weiterentwicklung des Textes RV
bis 14.07.10	Einleitung des Mitzeichnungsverfahrens zur Kabinettsvorlage RV / RVFI Beschlussintension der Kab.Vorlage: Kenntnisnahme und Auftrag an MK, RV mit HS auszuhandeln
17.08.10	Übersendung der Kabinettsvorlage RV / RVFI an Staatskanzlei
24.08.10	geplante Kabinettsbefassung
September	Information Landtag (LT) / Ausschuss für Bildung und Wissenschaft (BA) über Stand RV / RVFI Aushandeln und Paraphierung im Sep. abzuschließen Beginn des Aushandlungsprozess der Zielvereinbarungen auf der Basis der RV
Okt. / Nov.	Befassung der Senate der HS / Bereinigungssitzungen
November	Kabinettsbefassung ZV / Information LT
Mitte Dez.	Unterzeichnung der ZV (MK und HS)

Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) im Hochschulbereich Sachsen-Anhalts hier: Notwendigkeit einer KAPPUNGSGRENZE:

Die verabredete Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM, siehe Dokumentation / Version 3.x) ergibt bei der gegebenen Konstellation der Indikatorenwerte (Referenzjahr 2009) insbesondere bei 15%-tigem Leistungsbudget eine nicht unerhebliche Umverteilung. Für die Universität Halle sind im Jahr 2013 bei einem 15%-Leistungsbudget 1, 2 Mio. € als Umverteilung zu erwarten. Das ist gemessen an der Höhe des flexibel verfügbaren Budgetanteils zu hoch und berührt insofern die Gestaltungsspielräume und die Planungssicherheit.

Um die Akzeptanz der Leistungsorientierten Mittelverteilung langfristig zu verankern, wird deshalb vorgeschlagen eine Kappungsgrenze einzuführen. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten. Zu dem nachfolgend dargestellte Modus der Kappung gibt es mit den Hochschulen eine Vorabstimmung:

- a) Die Anteile der zur Umverteilung bestimmten Mittel werden unabhängig von einer Kappungsgrenze für die Hochschulen bestimmt und sind regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung.
- b) Kappungsgrenze wird hochschulspezifisch als Budgetanteil definiert: 0.4% des Hochschulbudgets (ohne Investitionen)
- c) Der Anteil der Mittel, der über der hochschulspezifisch definierten Kappungsgrenze liegt, verbleibt der Hochschule unter der Bedingung, dass diese Mittel zur Verbesserung der Wettbewerbssituation eingesetzt werden.

Rechenbeispiel:

Universität Halle (fiktiv auf der Basis der Indikatorenwerte 2009)

Budget	123 Mio. €
Kappungsgrenze (bei Vorgabe 0.4%):	0.5 Mio.€
Ermittelter Anteil der Umverteilung:	1.2 Mio. €
davon verbleiben an HS	0,7 Mio. € (= 1.2 minus 0.5)